



Hausordnung Vereinssportzentrum

Der Eisenbahn-Sportverein München-Ost e.V. (nachfolgend: „Verein“) hat gemäß § 19 seiner Satzung folgende Hausordnung für seine Liegenschaft in der Hermann-Weinhauser-Straße 7, 81673 München (nachfolgend: „Vereinssportzentrum“) beschlossen:

1. Zweck

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig, die einen ungestörten Ablauf des Sportbetriebes ermöglichen und Gefahren verhindern sollen.

2. Geltungsbereich und -zeitraum

Die Hausordnung gilt für das gesamte Vereinssportzentrum mit allen Einrichtungen einschließlich Außenanlagen und alle Personen, gleich aus welchem Grund sie sich dort aufhalten (nachfolgend: „Benutzer“). Die Hausordnung tritt mit Beschluss durch das zuständige Vereinsorgan und Bekanntmachung durch Aushang in Kraft.

3. Zuständigkeit und Weisungen

Verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung ist die anwesende Aufsichtsperson, insbesondere Abteilungsleiter, ersatzweise Trainer oder Betreuer sowie die Mitarbeiter des Vereins. Deren Weisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

4. Zuwiderhandlung und Strafen

Bei einer Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann die Aufsichtsperson eine Verwarnung und ein vorläufiges gegebenenfalls befristetes Hausverbot aussprechen. Diese Strafen können auf Antrag der betroffenen Person vom Vorstand überprüft werden.

5. Aufenthalt

Das Vereinssportzentrum dürfen grundsätzlich nur Mitglieder des Vereins im Rahmen der Ausübung des Sports sowie deren Erziehungsberechtigte zum Bringen und Abholen vor und nach einer Übungseinheit betreten.

Ferner ist der Aufenthalt gestattet für

- Sportler und Schiedsrichter im Rahmen eines Wettkampfes,
- Zuschauern von Wettkämpfen mit Genehmigung der Aufsichtsperson,
- Mitglieder von Vereinsorganen für die Erledigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben,
- Mitarbeiter des Vereins zur Verrichtung ihrer Tätigkeit,
- Gäste im Rahmen einer von einem Vereinsorgan oder der Geschäftsstelle ausgesprochenen Einladung
- Reinigungspersonal, Lieferanten und Beauftragte des ESV zur Ausübung ihrer Tätigkeit.

Personen, die sich unberechtigt im Vereinssportzentrum bzw. auf dem Gelände des Vereinssportzentrums aufhalten und trotz Weisung der Aufsichtsperson dieses nicht sofort verlassen, machen sich des Hausfriedensbruches strafbar.

6. Zeiten

Die Nutzungszeiten richten sich nach den vergebenen Hallenzeiten, welche durch Aushang eines Belegungsplanes bekanntgegeben werden.

Eine andere Nutzung des Vereinssportzentrums außerhalb der dort angegebenen Zeiten oder zu einem anderen Zweck erfordert die Zustimmung der Geschäftsstelle.

7. Ordnung und Sicherheit

Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Alle Benutzer des Vereinssportzentrums sind verpflichtet, mit Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Entstandene Schäden sind unverzüglich der Aufsichtsperson oder der Geschäftsstelle zu melden.

Die Sporthallen dürfen nur mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson und mit nicht färbenden Hallenturnschuhen, rutschhemmenden Strümpfen oder Barfuß betreten werden. Die Sporthallen und Nebenräume, insbesondere Umkleiden und Toiletten sowie Außenanlagen sind nach Beendigung der Übungsstunde oder des Wettkampfes in aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen.

Sportgeräte sind vor der Nutzung auf Funktionssicherheit zu prüfen. Mängel sind unverzüglich der Geschäftsstelle oder dem/der Hauswart/in zu melden. Nach Benutzung müssen die Geräte wieder ordnungsgemäß aufgeräumt werden. Das Hoch- bzw. Runterfahren der Trennwände, Basketballkörbe und Ring-/Seilanlagen ist nur befugten Personal (z.B. Übungsleitern) gestattet.

Während der Übungsstunden ist auf der Galerie Ruhe zu bewahren.

Notausgänge sind ständig frei zu halten und dürfen nicht als Aus-/Eingang oder zu Lüftungszwecken genutzt werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Jugendraum, der Teeküche und auf der Galerie gestattet, ausgenommen hiervon sind die verschließbaren Getränkeflaschen der einzelnen Sportler. Die Nutzung der Teeküche und des Jugendraums außerhalb des Sportbetriebs zu privaten Zwecken ist nur nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle erlaubt. Generell ist die Teeküche durch den Benutzer anschließend wieder in aufgeräumten und sauberen Zustand zu hinterlassen.

Für Autos und Fahrräder sind die vorgesehenen Stellplätze zu nutzen. Das Parken auf Zufahrten und Rettungswegen ist verboten. Die Behindertenparkplätze dürfen nur von Berechtigten genutzt werden. Das Parken ist dem, in Ziff. 5 benannten, Personenkreis gestattet, solange sich diese im Vereinssportzentrum aufhalten dürfen.

Die Nutzung des Aufzugs ist nur für Personen mit Handicap und deren Begleitpersonen erlaubt. Es ist kein klassischer Personenaufzug.

Am Ende des Sporttages ist darauf zu achten, dass sämtliche Lichter ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen sind. Die Haupteingangstüre ist zu verschließen.

8. Haftung

Alle Benutzer der Sportanlagen sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. Das Betreten des Vereinssportzentrums geschieht auf eigene Gefahr.

9. Umweltschutz und Energieverbrauch

Alle Personen im Vereinssportzentrum bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenig Abfall entsteht.

Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer geöffnet werden. Das Heizen, sowie Be- und Entlüftung ist grundsätzlich durch die verbauten und gesteuerten Einheiten geregelt.

10. Verbote

Das Rauchen ist nur im Außenbereich und nur Personen über 18 Jahren erlaubt. Auf Nichtraucher ist Rücksicht zu nehmen und aufgestellte Aschengefäße sind zu benutzen.

Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist verboten. Offensichtlich unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen stehende Personen wird der Zutritt verweigert oder diese werden vom Vereinssportzentrum verwiesen.

Das Mitführen von Waffen oder gefährliche Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes ist verboten.

Das Mitführen von Tieren ist innerhalb des Vereinssportzentrums untersagt.

Das Besteigen und Überklettern von Dächern/ Zäunen/ Zaunanlagen ist verboten.

11. Inkrafttreten

Beschlossen vom Gesamtvorstand des Eisenbahn-Sportverein München-Ost e.V.
in der Sitzung am 22.07.2020